

Allgemeine Geschäftsbedingungen der BURGER Software GmbH

(gültig ab 01.08.2016)

1. Allgemeines

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der BURGER Software GmbH gelten für alle Geschäftsbeziehungen der BURGER Software GmbH zu ihren gewerblichen und privaten Kunden. Die Regelungen in schriftlichen Verträgen zwischen uns und unseren Vertragspartnern gehen den Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor. Insoweit gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen nur ergänzend; sie haben ihre Gültigkeit, es sei denn, dass etwas anderes von uns ausdrücklich schriftlich vereinbart bzw. schriftlich bestätigt ist.

2. Angebote und Vertragsabschluss

- 2.1. Unsere Angebote sind nur verbindlich, wenn sie schriftlich erfolgt oder bestätigt sind. Die in unseren Angeboten enthaltenen Preise sind freibleibend.
- 2.2. Aufträge, Verträge, Vertragsänderungen oder -ergänzungen und alle sonstigen Vereinbarungen oder Erklärungen werden für uns erst dann verbindlich, wenn sie von uns ausdrücklich schriftlich bestätigt worden sind.

3. Anwendungstechnische Beratung

- 3.1. Anwendungstechnische Beratung geben wir nach bestem Wissen aufgrund unserer Erfahrung und der Produktinformationen der jeweiligen Hersteller bzw. Lieferanten. Informationen, die der Kunde aus Prospekten, Bedienungsanleitungen etc. der Hersteller bezieht, sind für uns nur dann verbindlich oder Vertragsbestandteil, wenn wir dieses im Auftrag oder Kaufvertrag schriftlich erklärt haben.
- 3.2. Für die Kompatibilität und einwandfreie Funktion von Hard- und Softwarebestandteilen haften wir nur, wenn deren Zusammenstellung von uns ausdrücklich schriftlich empfohlen, zugesichert und Vertragsbestandteil ist. Die gemeinsame Auflistung auf Lieferscheinen, Auftragsbestätigungen etc. beinhaltet keine Zusicherung in diesem Sinne, wenn nichts anderes vermerkt ist.
- 3.3. Beratungen und Produktinformationsgespräche während des Vertragsabschlusses und bei der Auslieferung dienen allein der Kundeninformation und enthalten keine Zusicherungen im Sinne des Gewährleistungsrechts, wenn nicht ausdrücklich durch Abschluss eines schriftlichen Beratungsvertrages etwas anderes vereinbart ist.

4. Gewährleistung und Haftung

- 4.1. Beanstandungen wegen Sachmängeln, Falschlieferrung, Mengenabweichungen und fehlerhafte Arbeitsweise der Programme sind, soweit diese durch zumutbare Untersuchungen feststellbar sind, unverzüglich spätestens jedoch 14 Tage nach Erhalt der Ware bzw. Programme schriftlich geltend zu machen. Im Falle von Beanstandungen ist auf unseren Wunsch die Lieferung in der Originalverpackung unter Angabe der Beanstandung und gegebenenfalls des benutzten Gerätetyps unverzüglich an uns einzusenden. Nach Ablauf gilt das Werk als mangelfrei abgenommen.
- 4.2. Die Gewährleistungsfrist beträgt 12 Monate, beginnend mit der Entgegennahme der fehlerfreien Lieferung im vorgenannten Sinne. Eine für verkaufte Geräte im Einzelfall ausgehängte Garantieerklärung des Geräteherstellers führt in keinem Fall zu einer Verlängerung oder Erweiterung unserer Gewährleistungspflichten aus diesen Bedingungen. Ansonsten gelten die gesetzlichen Bestimmungen.
- 4.3. Bei Standardsoftware besteht kein Anspruch auf Fehlerbehebung am konkret gelieferten Programm. Wir haben das Recht auf sofortigen Umtausch des Programms gegen eine verbesserte und ggf. erweiterte Version, sofern wir dazu aufgrund unserer eigenen Liefermöglichkeiten in der Lage sind und entsprechende neuere Versionen des Herstellers zur Verfügung stehen. Ist dieses nicht möglich oder erfolglos, liefern wir dem Kunden ein Produkt mindestens gleicher Güte und Funktionsweise; etwa erforderliche Anpassungsmaßnahmen übernehmen wir mit Ausnahme der Einspeisung von Stammdaten und sonstigen Anwenderdaten, sofern uns nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit trifft. Wir behalten uns aber ausdrücklich das Recht vor, das fehlerhafte Programm zurückzunehmen und dem Kunden eine entsprechende Gutschrift zu erteilen. Bei Mängeln an Standardhardware gilt entsprechendes, sofern der Mangel nicht durch einfachen Austausch von Bauteilen zu beheben ist.
- 4.4. Führen Austausch- oder Nachbesserungsversuche im vorgenannten Sinn binnen angemessener Frist nicht zum Erfolg, leben die gesetzlichen Rechte des Kunden auf Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages wieder auf. Macht der Kunde Gewährleistungsansprüche an einem Systemteil geltend, hat dieses grundsätzlich keinen Einfluss auf die weiteren mit uns abgeschlossenen Verträge, sofern für den defekten Teil kompatible Austauschwaren lieferbar sind.
- 4.5. Wir haften nicht für den Verlust von Datensätzen im Zusammenhang mit Gewährleistungs- und Wartungsarbeiten. Dasselbe gilt, falls im Rahmen derartiger Arbeiten Daten des Kunden verändert oder zerstört werden. Der Kunde verpflichtet sich, vor Beginn unserer Arbeiten bzw. vor Versendung von Hard- und Softwareteilen an uns, eine komplette Datensicherung vorzunehmen.
- 4.6. Jegliche Gewährleistungsansprüche entfallen, wenn der Kunde nicht von uns genehmigte Zusatzgeräte anbringen oder Reparaturen von Personal vornehmen lässt, das nicht von uns oder dem Hersteller autorisiert ist, es sei denn, der Kunde weist nach, dass eine aufgetretene Störung nicht hierauf zurückzuführen ist. Während der Gewährleistungsfrist sowie des Bestehens eines Wartungs- oder Betreuungsvertrages hat der Kunde nur fabrikneue Datenträger, Betriebsmittel und anderes gerätespezifisches Zubehör zu verwenden, das dem von uns vertriebenen Qualitätsniveau entspricht. Andernfalls entfällt der Gewährleistungsanspruch.
- 4.7. Gewährleistungsansprüche bestehen ebenfalls nicht, wenn
 - der Mangel auf unsachgemäße Benutzung der Ware, einen falschen Anschluss bzw. Verwendung ungeeigneten Zubehörs oder falsche Bedienung zurückzuführen ist.
 - die Ware nicht entsprechend unserer Empfehlung oder der des Herstellers gepflegt worden ist und der Mangel hierdurch entstanden ist.
 - der Mangel auf einer unsachgemäßen Veränderung der Ware beruht.
 - der Schaden durch höhere Gewalt, z.B. Blitzschlag oder Schwankungen des Stromversorgungsnetzes entstanden ist.
 - der Mangel auf Verschleiß, Alterserscheinung oder Überbeanspruchung elektronischer bzw. mechanischer Teile beruht.
- 4.8. Weitergehende Ansprüche des Kunden sind ausgeschlossen, so insbesondere Ansprüche auf Ersatz von Schäden, die nicht an der Ware selbst entstanden sind (Mangelfolgeschäden), es sei denn, dass wir zwingend für die Schäden zu haften haben, z.B. wegen Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Der Ausschluss gilt auch nicht, soweit wir in Fällen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften zwingend haften.
- 4.9. Standardsoftware ist grundsätzlich vom Umtausch ausgeschlossen, soweit die Originalverpackung geöffnet wurde.
- 4.10. Wir übernehmen eine Haftung nur, soweit eine solche in diesen Bedingungen ausdrücklich geregelt ist. Ausgeschlossen sind insbesondere Ansprüche aus Verschulden bei Abschluss des Vertrages, positiver Vertragsverletzung oder außervertraglicher Haftung, sofern nicht wegen Vorsatzes oder grober Fahrlässigkeit zwingend gehaftet wird. Unsere Haftung aus positiver Vertragsverletzung verjährt in jedem Fall spätestens in zwei Jahren. Für Verschulden von Erfüllungsgehilfen auch aus grober Fahrlässigkeit haften wir nicht gegenüber Kaufleuten, sofern keine entgegenstehende Branchenübung besteht. Wir haften in allen Fällen höchstens bis zu einem Gesamtbetrag, der dem Auftragswert bei Vertragsabschluss entspricht.

5. Lieferung

- 5.1. Liefertermine und Fristen gelten immer nur bei schriftlicher Vereinbarung und beginnen frühestens ab Auftragsbestätigung durch uns. Die Einhaltung von Fristen setzt voraus, dass der Kunde seine vertraglichen Pflichten, insbesondere seine Zahlungsverpflichtungen, rechtzeitig und vollständig erfüllt. Andernfalls verlängert sich eine vereinbarte Frist um einen der Verzögerung entsprechenden Zeitraum.
- 5.2. Die Lieferzeit ist eingehalten, wenn bis zu ihrem Ablauf die Versandbereitschaft mitgeteilt ist oder der Liefergegenstand unser Geschäft verlassen hat.
- 5.3. Lieferverzug liegt nicht vor, wenn bei uns oder im Betrieb des Lieferanten oder in einem anderen für ihn arbeitenden Betrieb durch höhere Gewalt oder andere außergewöhnliche Umstände oder Streik oder Ausspernung eine Frist- oder Terminüberschreitung verursacht wird und diese Umstände dazu führen, dass wir nicht rechtzeitig liefern können. Der Kunde wird unverzüglich vom Vorliegen der vorgenannten Verursachungsfälle schriftlich informiert, sobald wir davon Kenntnis erhalten haben. Der Eintritt vorstehender Ereignisse führt zu einer entsprechenden Verlängerung der Lieferzeiten. Wird eine Verlängerung für den Kunden nachweislich unzumutbar und sind Teillieferungen für ihn ohne Interesse, so steht ihm das gesetzliche Rücktrittsrecht zu. Der Rücktritt ist schriftlich zu erklären.
- 5.4. Etwaige Schadenersatzansprüche aus von uns schuldhaft nicht eingehaltenen Lieferfristen hat der Kunde glaubhaft zu machen. Diese beschränken sich, soweit nicht aus Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit gehaftet wird, höchstens auf den Kaufpreis des Gerätes, Geräteteils oder der Ware, das / die wegen nicht rechtzeitiger Lieferung nicht genutzt werden kann.

6. Gefahrenübergang

Die Gefahr der Verschlechterung und des zufälligen Untergangs von durch uns gelieferten Waren geht mit der Übergabe auf den Kunden über. Sofern der Versand der Ware zum Kunden vereinbart wird, reist die Ware auf Gefahr des Kunden. Unsererseits wird lediglich für eine ordnungsgemäße Transportverpackung und ordnungsgemäße Bestellung eines Frachtführers gesorgt, weitere Verbindlichkeiten wegen des Versands der Ware bestehen für uns nicht.

7. Abnahmeverzug

Bei Nichtabnahme der Ware durch den Kunden sind wir berechtigt, pauschal 20 % des Kaufpreises als Aufwands- und Beschaffungskosten, bzw. als entgangenen Gewinn zu berechnen, wobei jedoch dem Kunden hierdurch nicht der Nachweis abgeschnitten wird, dass ein Schaden, eine Wertminderung oder ein entgangener Gewinn überhaupt nicht, oder wesentlich niedriger als die Pauschale, entstanden ist.

8. Zahlungsverzug

- 8.1. Wenn nichts anderes schriftlich vereinbart wird, beträgt die Zahlungsfrist 10 Tage netto ohne weitere Abzüge ab Gefahrübergang. Reparatur- oder Werkstattaufträge sind Zug um Zug mit Aushändigung der Ware bzw. Durchführung der Reparatur rein netto zur Zahlung fällig.
- 8.2. Der Kunde kann nur aufrechnen mit unstreitigen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen. Die Geltendmachung von Leistungsverweigerungs- und Zurückbehaltungsrechten ist beschränkt auf dasselbe Rechtsverhältnis.
- 8.3. Bei begründeten Zweifeln an der Zahlungsfähigkeit des Kunden, die nach Vertragsabschluss aufgetreten sind, insbesondere bei Zahlungsrückständen, können wir vorbehaltlich weitergehender Ansprüche für weitere Lieferungen, Vorauszahlungen oder Sicherheiten verlangen, sowie eingeräumte Zahlungsziele widerrufen.
- 8.4. Nach Ablauf der Frist kommt der Kunde in Zahlungsverzug. Der Verbraucher hat während des Verzuges der Geldschuld in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zu verzinsen. Der Unternehmer hat während des Verzuges die Geldschuld in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zu verzinsen. Gegenüber dem Unternehmen behalten wir uns vor, einen höheren Verzugschaden nachzuweisen und geltend zu machen. Für jede von uns erstellte Mahnung wegen ausbleibender Zahlungen können pauschal 10,00 EUR dem Kunden berechnet werden.

9. Eigentumsvorbehalt

- 9.1. Alle gelieferten Waren und Programme bleiben solange unser Eigentum, bis der Kunde alle aus unserer Geschäftsbeziehung entstandenen Forderungen vollständig erfüllt hat.
- 9.2. Der Kunde hat die Waren bis zum Eigentumsübergang ordnungsgemäß zu verwalten. Solange Eigentumsvorbehalt besteht, dürfen Waren insbesondere nicht aus der Bundesrepublik Deutschland ausgeführt werden. Auf Verlangen hat uns der Kunde alle erforderlichen Auskünfte über Bestand und Aufbewahrungsort der in unserem Eigentum stehenden Waren oder Programme zu geben, sowie eventuelle Abnehmer vom Eigentumsvorbehalt in Kenntnis zu setzen.
- 9.3. Im Falle des Zahlungsverzuges sind wir berechtigt, auch ohne Ausübung des Rücktritts und ohne Nachfristsetzung auf Kosten des Kunden, die einstweilige Herausgabe der in unserem Eigentum stehenden Waren zu verlangen. Wir sind berechtigt, über die herausverlangte Lieferung nach Anündigung anderweitig zu verfügen und nach Zahlung den Kunden binnen üblicher Lieferfrist neu zu beliefern.
- 9.4. Bei Lieferung von Nutzungsrechten an Programmen gelten die Eigentumsvorbehalte des Lizenzgebers. Für den Fall des Rücktritts und der Rücknahme von Vorbehaltsware hat der Kunde auch alle Sicherungskopien herauszugeben oder nachweislich zu löschen, auf denen das Programm enthalten ist.

10. Preise

- 10.1. Alle Preise verstehen sich ab Lager als Nettopreise, zuzüglich der gesondert zu berechnenden jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die Verpackungskosten für die Lieferung werden gesondert in Rechnung gestellt.
- 10.2. Die Anlieferung und Aufstellung der Geräte bzw. Installation der Programme durch uns sowie die Anleitung des Bedienpersonals erfolgt zu Lasten des Kunden, soweit nichts anderes vereinbart ist.
- 10.3. Bei umfangreichen Beratungen in Fragen von Hard und/oder Software zur Erstellung eines detaillierten Angebotes (Angebotssumme über 3.000 EUR zzgl. MWST.) ist bei Nichtzustandekommen des Kaufvertrages vom Kunden ein Betrag von 5 v. H. der Angebotssumme als Beratungshonorar zu entrichten.

11. Schlussbestimmungen

- 11.1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 11.2. Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag unser Geschäftssitz. Dasselbe gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder Wohnsitz oder Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.
- 11.3. Sollte eine oder mehrere der vorstehenden Bedingungen unwirksam sein, bleiben die übrigen Bedingungen hiervon unberührt. Der Kunde und wir sind in einem solchen Fall verpflichtet, eine unwirksame Bedingung durch eine wirksame zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen am nächsten kommt. Im übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.